



Im Trinnel 21
56727 Mayen

Tel.: 02651/70096-14
Fax: 02651/70096-22

Schutzkonzept für die Feiern von Gottesdiensten in der Ev. Kirchengemeinde Mayen

Der Schutz des Nächsten ist eine dem Glauben an den dreieinigen Gott innewohnende Forderung. Dieser Schutz ist für uns maßgeblich, wenn wir Gottesdienste mit Besucher*innen in der Kirche in Mayen feiern.

Folgende Regelungen sind für uns Grundlage, den Schutz zu gewährleisten, und werden eingehalten. Das Konzept wird regelmäßig auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls angepasst, wenn es weitere Lockerungen und/oder Festlegungen von der Bundes- oder der Landesregierung RLP gibt.

1. In unserer Kirche dürfen momentan maximal 28 Besuchende am Gottesdienst teilnehmen. Im Altarraum hält sich die Pfarrperson auf, auf der Orgelempore der Organist.
2. Der Mindestabstand der Gottesdienstbesucher*innen untereinander beträgt minimal 1,5 Meter in jede Richtung.
3. Die Gottesdienstbesucher müssen ihre Alltagsmasken mitbringen und tragen, wenn sie in die Kirche kommen und wenn sie wieder gehen. Während des Gottesdienstes dürfen die Masken ausgezogen werden.
4. Nach jedem Gottesdienst wird die Kirche gelüftet.
5. Ansammlungen von Menschen auf dem Kirchenvorplatz verhindern wir dadurch, dass eine Ordnungsperson (Mitglied des Presbyteriums) die Besuchenden darauf aufmerksam macht. Es wird ebenfalls ein Plakat mit den wichtigsten Regeln gut sichtbar aufgehängt.
6. Da wir eine Anwesenheitsliste führen müssen, bitten wir Sie, dass Sie sich bis spätestens freitags um 11.30 Uhr im Gemeindebüro telefonisch zur Teilnahme am Gottesdienst anmelden. Zur Anmeldung gehört die Nennung ihrer Kontaktdaten (Name, Anschrift, Telefonnummer). Diese Daten bewahren wir vier Wochen auf, und händigen sie im Falle, dass Infektionsketten nachvollzogen werden müssen, den zuständigen Behörden aus.
7. Beim Ankommen vor der Kirche wird auf der Anmeldeliste abgehakt, wer tatsächlich gekommen ist.
8. Personen, die kommen, ohne sich vorher angemeldet zu haben, werden abgewiesen, wenn kein Platz mehr in der Kirche ist.
9. Ein- und Ausgang erfolgen durch das Hauptportal der Kirche.

10. Die Gottesdienstbesucher*innen treten einzeln ein, sie desinfizieren sich die Hände mit dem bereitstehenden Desinfektionsspray.
11. Den Gottesdienstbesucher*innen werden, von vorne beginnend, Plätze zugewiesen. Diese sind mit einem Band gekennzeichnet. Personen, die in einem Haushalt leben, dürfen nebeneinandersitzen. Die Gesamtzahl der Gottesdienstbesucher*innen erhöht sich dadurch nicht.
12. Nach Ende des Gottesdienstes werden die Gottesdienstbesucher*innen, von hinten beginnend, einzeln nach draußen gebeten. So verhindern wir den Begegnungsverkehr.
13. Die Empore ist für Gottesdienstbesucher nicht zugänglich.
14. Der Gang zur Toilette wird ebenfalls begleitet; anschließend wird die Toilette desinfiziert. Nach dem Gang zur Toilette verlassen die Gottesdienstbesucher*innen das Gebäude durch die Haustür Im Trinnel 19.
15. Nach jedem Gottesdienst werden die Türgriffe desinfiziert.
16. Im Gottesdienst wird nicht gesungen. Es werden daher auch keine Gesangbücher verteilt, der Wagen wird entsprechend zugehängt.
17. Die maximale Aufenthaltsdauer der Gottesdienstbesucher*innen in der Kirche beträgt eine Stunde.
18. Auf die Feier des Abendmahls wird verzichtet.
19. Bei Taufen und Trauungen gelten die gleichen Regelungen wie im Gottesdienst. Das gilt sowohl für die Anzahl der Besucher*innen als auch für die Sitzordnung.
20. Pfarrerin/Pfarrer trägt bei der Taufhandlung bzw. beim Trausegen ebenfalls eine Alltagsmaske.
21. Die Kollekte wird nur am Ausgang gesammelt, das Körbchen steht auf einem bereitgestellten Tisch.

Das Schutzkonzept wurde vom Presbyterium in seiner Sitzung vom 12.05.2020 einstimmig beschlossen und am 30.06.2020 an die geltenden Richtlinien (aktuelle Coronaschutzverordnung des Landes Rheinland-Pfalz) angepasst.

M. Steinau Pfr.

Vorsitzende des Presbyteriums

14.05.2020 / 30.06.2020